



Positionspapier anlässlich des 16. Parlamentarischen Abends 2008

Das Handwerk in Thüringen – mitten in Deutschland, mitten in Europa – übernimmt Verantwortung und bestimmt maßgeblich die regionale Wirtschaft und damit auch die Gesellschaft. Getragen von wirksamen Reformen und deren Umsetzung sowie einer guten Industrie- und Exportentwicklung, befindet sich die deutsche Gesamtwirtschaft in einem insgesamt positiven Konjunkturzyklus. Sichtbare Zeichen dafür sind das Sinken der Arbeitslosenzahlen und das Steigen der Steuereinnahmen. Diese erfreuliche Entwicklung hat jedoch das Thüringer Handwerk noch nicht im wünschenswerten Umfang erreicht. Voraussetzung hierfür wäre eine deutliche Belebung des Binnenmarktes, verbunden mit einem entsprechenden Konsumverhalten der Thüringer.

Aber gerade die Binnennachfrage, von der das Handwerk insbesondere in den ländlichen Regionen – und Thüringen ist nun einmal ein Flächenland – profitiert, reicht für eine nachhaltige Stabilität noch nicht aus. Die Stärkung der Kaufkraft, also mehr „Netto vom Brutto“ ist ein wesentliches Augenmerk für das Thüringer Handwerk.

Daher regen wir weiterhin an, die sozialen Sicherungssysteme neu auszurichten, die Arbeit von Nebenkosten zu entlasten, die Steuerlast zu reduzieren und damit das reale Nettoeinkommen zu erhöhen. Dadurch werden soziale Sicherheit, Vertrauen, Zuversicht und Optimismus bei den Menschen in Thüringen gestärkt. Das Handwerk bringt sich in diesen Prozess mit seinen Grundtugenden ein. Es sorgt wie kein anderer Wirtschaftszweig in der Region, auch mit Blick auf die demographische Entwicklung, zuverlässig für Arbeitsplätze und Ausbildung. Das Handwerk mit seiner hohen Sozialkompetenz steht damit maßgeblich für die Identität der Thüringer und damit für den sozialen Frieden.

Die weitere Entwicklung und Förderung des Thüringer Handwerks ist daher vorrangige Aufgabe, die ein großes Maß an Gemeinsamkeit von Politik und Handwerk fordert.

Mit diesem Positionspapier zeigt das Thüringer Handwerk ausgewählte Handlungsfelder auf, stellt Lösungsansätze vor und will damit Impulse für weiteres Wachstum geben.

1. Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik

Das Thüringer Handwerk beobachtet mit Sorge, dass gerade die für das Handwerk entscheidende Binnenkonjunktur nicht anspringt und der wirtschaftliche Aufschwung bei unseren Handwerksbetrieben und bei der Mehrheit der Thüringer nicht ankommt.

Die Belastung der Handwerksbetriebe durch Steuern und Abgaben ist auch nach Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform im internationalen Vergleich zu hoch. Weitere Steuerentlastungen und Vereinfachungen sind zwingend notwendig. Hinzu kommt, dass der „Durchschnittsverdiener“ als

wichtiger Auftraggeber für das Handwerk über immer weniger Nettoeinkommen verfügt. Da aber das Handwerk stark von der Binnennachfrage abhängt, geht auch mit sinkendem Nettoeinkommen die Nachfrage nach handwerklichen Leistungen zurück. Neben Lohnkürzungen in der Vergangenheit hat nun die Inflationsrate ein Niveau erreicht, so dass trotz tariflicher Lohnsteigerungen das Realeinkommen fällt.

Zwingend notwendig ist daher eine Reform der Lohn- und Einkommenssteuer. Verschärfend wirkt die sogenannte kalte Progression. Die Einkommenserhöhung führt zum Ansteigen des effektiven Steuersatzes, damit zur Steuermehrbelastung und zum Absenken des verfügbaren Nettoeinkommens.

Der im Jahr 2006 eingeführte Steuerbonus war und ist ein erfolgreicher Schritt zur Zurückdrängung der Schwarzarbeit. Mit Erhöhung der Mehrwertsteuer 2007 hat die Attraktivität des Steuerbonus jedoch deutlich abgenommen. Das Handwerk setzt sich daher für eine Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen auf 25 % von 12.000 Euro ein. Nach eigenen Berechnungen hat diese Maßnahme aufgrund steigender Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen eine hohe Selbstfinanzierungsquote.

Ebenso dringend wie die steuerliche Entlastung der Einkommen ist die Senkung der Lohnzusatzkosten, insbesondere im lohnintensiven Handwerk. Von der angekündigten Senkung der Lohnzusatzkosten unter 40 % sind wir aktuell noch weit entfernt.

Im Gegenteil, die Landschaft ist durch Beitragserhöhungen in der Pflege- und Krankenversicherung geprägt. Aus heutiger Sicht wird der ab 01.01.2009 gültige Einheitsbeitrag zu einem erneuten Anstieg des Beitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung führen, in Thüringen bedeutet dies bei einer Vielzahl von Arbeitnehmern und Betrieben einen Anstieg von über 2,5 %.

Das ursprüngliche Vorhaben, die Beiträge zur Sozialversicherung zu senken, insbesondere vom Faktor Arbeit zu entkoppeln, ist damit wieder infrage gestellt.

Ebenso ist eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes notwendig.

Bei Kündigungsfristen von bis zu 7 Monaten ist es den Betrieben nicht möglich, kurzfristig auf schwankende Auftragslagen bzw. Auftragseinbrüche mit betriebsbedingten Kündigungen zu reagieren. Diese teilweise sehr langen Kündigungsfristen spielen auch im Zusammenhang mit Betriebsübernahmen bzw. Betriebsnachfolgen eine nicht unerhebliche Rolle. In diesem Fall ist ein Existenzgründer gemäß der gesetzlichen Regelung verpflichtet, in die bestehenden Arbeitsverträge einzutreten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf seitens des Gesetzgebers, eine vertretbare Lösung mit möglicherweise einheitlichen Kündigungsfristen von maximal 2 Monaten zu finden.

Im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge sind Maßnahmen gefragt, die einen ausgewogenen Wettbewerb zwischen den Anbietern gewährleisten. Die Thüringer Vergabe-Mittelstandsrichtlinie bildet hierfür eine ausgezeichnete Grundlage. Es ist jedoch immer wieder festzustellen, dass diese Richtlinie seitens der kommunalen Auftraggeber nicht konsequent angewendet wird. Hier ist der Durchgriff der Kommunalaufsicht zu verbessern. Es sind die öffentlichen Auftraggeber anzuhalten, bei Auftragsvergabe unangemessen niedrige Angebote von der Auftragsvergabe konsequent auszuschließen. Im Interesse des Thüringer Handwerks muss das Ziel sein, durch gründliche Prüfung der Angebote wettbewerbswidrigem Verhalten entgegenzuwirken.

Weiterhin fordert das Thüringer Handwerk erneut, bei öffentlichen Ausschreibungen auf eine angemessene Aufteilung der Aufträge in mittelstandsfreundliche Fach- und Teillose zu achten, um die Beteiligung kleiner und mittlerer Betriebe zu ermöglichen.

2. Gewerbeförderpolitik

Der demographische Wandel, insbesondere die tiefgreifenden Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung sowie der bereits bestehende akute Fachkräfte- und Nachwuchsmangel aufgrund von Abwanderungen und geburtenschwachen Jahrgängen, hat erhebliche Auswirkungen auf das Thüringer Handwerk.

Die Zahl der Erwerbsfähigen wird bis 2020 um rund 23 % sinken und sich damit erheblich auf die Binnennachfrage und damit auch auf die Handwerksstrukturen (z. B. Betriebsdichte, Branchen, Beschäftigte usw.) auswirken. Der ländliche Raum wird dabei am stärksten betroffen sein. Gerade dort hat aber die Mehrzahl der Thüringer Handwerksbetriebe heute ihren Sitz.

Dieser Herausforderung des strukturellen Wandels muss sich das Handwerk und die Gesellschaft stellen.

In diesem Zusammenhang kommt der erfolgreichen Unternehmensnachfolge eine hohe Bedeutung zu. Aus Sicht des Handwerks geht es um die Sicherung der Nachhaltigkeit des Handwerks in der Region, den Erhalt von Know-how sowie die Wahrung handwerklicher Kompetenzen und Traditionen.

Grundsätzlich müssen geeignete Instrumente gefunden werden, die einen tragfähigen Generationsübergang sicherstellen.

Eine wichtige Rolle bei der Betriebsübergabe spielt die intensive und qualitativ hochwertige Beratung. Diese wird insbesondere durch das von Bund und Land geförderte Beratungswesen im Handwerk in hoher Qualität gewährleistet.

Um den Prozess der Nachfolge, der in aller Regel mit einer Existenzgründung verbunden ist, weiter zu qualifizieren, sind die Thüringer Kammern dabei, ein Beratungsnetzwerk aufzubauen. Ziel ist es, den Unternehmen in ihrer Gründungs- und Wachstumsphase durch eine enge Verzahnung aller am Gründungsprozess Beteiligten thüringenweit einheitliche, qualitativ hochwertige und neutrale Unterstützung zu geben.

Darüber hinaus ist die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen durch die Politik von hoher Bedeutung. Damit meinen wir nicht nur allgemein strukturpolitische Maßnahmen, sondern ganz konkret die Unterstützung in den Feldern der Finanzierung oder der Beratungsleistungen. Auf bundespolitischer Ebene ist die Reform der Erbschaftssteuer zu nennen. Der aktuelle Vorschlag mit einer 10- bzw. 12-jährigen Erhaltungspflicht der Betriebe ist praxisfremd und nicht zielführend. Da es sich um eine Landessteuer handelt und diese in Thüringen nur eine untergeordnete Rolle spielt, wäre selbst der Verzicht auf diese Steuer kein großer Verlust.

3. Berufsbildungspolitik

Die berufliche Aus- und Fortbildung der Thüringer Handwerker ist ein wesentlicher Standortfaktor und wird mit Blick auf die demographische Entwicklung erheblich an Bedeutung gewinnen. Ziel ist es, Fach- und Führungskräfte auszubilden, deren Qualifikation sich am Bedarf der Wirtschaft orientiert. Damit wird nicht nur die Innovationsfähigkeit des Handwerks gestärkt, sondern die „Karriere mit Lehre“ an Attraktivität gewinnen. Dieser Prozess erfordert die maßgebliche Unterstützung der Thüringer Landesregierung. Oberster Grundsatz muss dabei die Beibehaltung des Systems der Dualen Ausbildung mit seinem Berufsprinzip sowie die stetige Förderung der Überbetrieblichen Lehrunterweisung auf bisherigem Niveau sein.

In diesem Zusammenhang unterstreichen wir erneut die Notwendigkeit der Wiedereinsetzung der Ausbildereignungs-Verordnung als unverzichtbares Qualitätsmerkmal in der beruflichen Ausbildung und appellieren an die Thüringer Landesregierung, die Weiterbildungspflicht für Pädagogen konsequent und praxisnah umzusetzen.

Ebenso unerlässlich ist eine zukunftssichere und berechenbare Schulnetzplanung, die alle kooperativen, praxisbezogenen Formen schulischer Ausbildung berücksichtigt.

Neben diesen strukturellen und strategischen Grundlagen gilt das besondere Augenmerk des Thüringer Handwerks der Berufsorientierung sowie der Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger.

Die Meisterqualifikation im Handwerk steht auch im internationalen Vergleich für ein hohes Qualitätsniveau der beruflichen Bildung in Deutschland. Daher halten wir die Zusatzbezeichnung „Bachelor professional“ zum Meistertitel für angemessen. Wir setzen auf die Unterstützung der Thüringer

Landesregierung.

Der Bildungspakt zwischen der Thüringer Landesregierung und dem Thüringer Handwerk bekräftigt die formulierten Ansprüche und ist Leitlinie gemeinsamen zukünftigen Handelns.

4. Technologie- und Energiepolitik

Zur Sicherung zukunftsfähiger Märkte für das Handwerk einerseits und zum weiteren Ausbau der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Thüringen andererseits, ist das Handwerk als Träger und Umsetzer von Innovationen zu präferieren. Der gegenseitige Wissenstransfer sowie die Kooperation zwischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie der Wirtschaft sind durch flankierende Maßnahmen dabei angemessen zu unterstützen. Neben der uneingeschränkten Förderung von Beratungen und Vermittlung von speziellem Fachwissen ist insbesondere der weitere Ausbau von Kompetenzzentren zielführend.

In der Energiepolitik muss die zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung der Wirtschaft oberste Priorität besitzen. Die Preisentwicklung auf dem Energiesektor darf keinesfalls zum Wettbewerbsnachteil für das regionale Handwerk führen. Aufgrund der derzeitigen Marktsituation ist die Politik als Regulator und Aufsicht gefordert. Ebenso ist der Ausbau alternativer Energieträger notwendig, um die gegebene Abhängigkeit der Wirtschaft und Haushalte von Energielieferanten abzubauen. Das Handwerk hat als Mittler zwischen Industrie und privaten Haushalten eine Schlüsselrolle diese neuen Technologien auf breiter Basis marktfähig zu machen.

Fazit

Das Thüringer Handwerk bekennt sich zum Standort Thüringen. Die dem Handwerk eigene Dynamik und Innovationskraft wird die weitere Entwicklung des Freistaates maßgeblich beeinflussen. Dazu stellt der Thüringer Handwerkstag e. V. das Miteinander mit der Thüringer Landesregierung in den Fokus seines Handelns. Der Dialog muss dabei von Offenheit und Fairness geprägt sein.